



Beantragten Förderzeitraum ankreuzen:

- Wintersemester (Oktober 20__ bis Februar 20__)
 Sommersemester (März bis September 20__)

Antragsteller/in

Familien- und Vorname	
Anschrift (Hauptwohnsitz)	
Geburtsdatum	E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaber	
IBAN	BIC

Studium

Universität / Hochschule
Anschrift Studienort
Fach / Studium

Semesterticket/KlimaTicket

Kosten des Tickets: €	Gültigkeitszeitraum des Tickets: von bis
--------------------------	---

Bitte folgende Unterlagen dem Förderantrag beizufügen:

- Inskriptionsbestätigung
- Nachweis Familienbeihilfe bzw. Nachweis Studienerfolg
- Kopie des personalisierten Semesterticket bzw. KlimaTicket

**Ich bestätige hiermit, dass alle Angaben
wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden.**

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

Durch Gemeindemitarbeiter/in auszufüllen:

Ist der Hauptwohnsitz während des beantragten Zeitraumes gegeben? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
Wurden alle notwendigen Unterlagen beigefügt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
Sonstige Anmerkungen:		
Höhe der Förderung €	Datum	Unterschrift des Sachbearbeiters



Förderung von Semestertickets/KlimaTickets für Studierende

Bei einer preislichen Benachteiligung für Semestertickets / KlimaTickets für Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen durch den Hauptwohnsitz in Schönau gewährt die Gemeinde Schönau im Mühlkreis unter folgenden Kriterien eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs:

FÖRDERKRITERIEN

- **Förderhöhe.** Die Gemeinde Schönau im Mühlkreis übernimmt die Differenz der unterschiedlichen Kosten eines Semesterticket / KlimaTicket am Studien-/ Hochschulort innerhalb Österreichs, maximal € 75,00 pro Semester.
- **Förderzeitraum.** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Schönau im Mühlkreis haben. Der Hauptwohnsitz muss für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis aufrecht sein.
- **Förderdauer.** Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bezogen werden.
- **Nachweise.** Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets. Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen.

Das Förderansuchen ist am Gemeindeamt, Büro Bürgerservice möglich.

Das Formular „Semesterticket / KlimaTicket für Studierende“ ist hierbei zu nutzen.

Gemeinde Schönau im Mühlkreis
Schulstraße 1
4274 Schönau im Mühlkreis

Nähre Informationen zum Thema
Datenschutz finden Sie unter
<http://www.schoenau-im.at/datenschutz>